LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5070
VORLAGE

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ

- per E-Mail an: Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz| Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

28. Dezember 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
4479E23-0029 Bitte immer angeben!		Gabriele Graf Poststelle@jm.rlp.de	06131 16-4960 06131 16-4887

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 07. Dezember 2023

TOP 11

Antrag der Fraktion Freie Wähler nach § 76 Abs. 2 GOLT „Frauen im Strafvollzug“ (Vorlage 18/4911)

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 11 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

Gemäß der bundesweiten Strafvollzugsstatistik vom 31.03.2022 stellen Frauen im Strafvollzug rund 5,7% der Gesamtpopulation an Gefangenen in Deutschland dar. In Rheinland-Pfalz lag ihr Anteil zum Stichtag 01.12.2023 bei 7,6%. Anhand der Zahlen

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: https://jm.rlp.de/de/startseite/ (Ziffern I., II., III. und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

zeigt sich, Frauen sind eine Minderheit im Justizvollzug und so erfreulich sich die geringe Zahl weiblicher Gefangener aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive darstellt, dürfen weibliche Gefangene dennoch nicht aus dem Blickfeld geraten. Im Gegenteil, es bedarf frauenspezifischer Behandlungs- und Bildungsangebote, die in besonderem Maße auf die Bedürfnisse der Frauen ausgerichtet sind und sich mit deren Problemlagen und Lebenssituationen auseinandersetzen. Diesen Ansatz hat sich Rheinland-Pfalz im Frauenvollzug zur Aufgabe gemacht.

Frauen sind in den Justizvollzugsanstalten Koblenz, Rohrbach und Zweibrücken untergebracht. Mit den drei Standorten wird das Ziel einer wohnortnahen Unterbringung der Frauen verfolgt, damit kurze Wege zu den Angehörigen aufrecht erhalten bleiben können. Die Unterbringung in den beiden Justizvollzugsanstalten Koblenz und Rohrbach erfolgt auf separaten, vom Männervollzug getrennten Abteilungen. In der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken stehen eigens für den Frauenbereich zwei Hafthäuser zur Verfügung. Sie wurden bereits 1988 fertiggestellt, vor wenigen Tagen konnte deren 35-jähriges Bestehen würdig gefeiert werden.

Häufig sind straffällige Frauen geprägt durch Gewalttaten im familiären oder sozialen Umfeld, sexuellen Missbrauch in der Kindheit, Trennungsängste und psychische Überforderungssituationen und bedürfen daher anderer Angebote als Männer.
Bei diesen Herausforderungen setzt das Konzept des Frauenvollzugs in Rheinland-Pfalz an. Für jede Gefangene wird ein auf ihre Einzelperson zugeschnittener Vollzugs- und Eingliederungsplan festgeschrieben, um die jeweiligen Bedürfnisse und notwendigen Behandlungsangebote berücksichtigen zu können. Die Justizvollzugsanstalten Koblenz, Rohrbach und Zweibrücken bieten den inhaftierten Frauen unterschiedliche Maßnahmen zur persönlichen Stabilisierung, zur Förderung der Außenkontakte, insbesondere im Hinblick auf die Kontakte der Mütter zu ihren Kindern, an. Auch zur beruflichen Integration sowie zur Entwicklung gut vorbereiteter Perspektiven für das spätere Leben in Freiheit werden verschiedene Angebote unterbreitet, darunter auch die immer wichtiger werdenden Angebote für Frauen mit einer Suchtproblematik.

Zu den Behandlungsangeboten gehören unter anderem soziale Trainingskurse mit Schwerpunktthemen wie „Stärkung der Elternkompetenz“ oder „Gewaltfreie Kommunikation“, deliktspezifische Angebote wie das „Zielgerichtete Gruppentraining“, „Anti-Gewalt-Training“ oder auch „Anti-Aggressions-Training“, „Ehe- und Familienseminare“, „Entlassungsvorbereitung und Übergangsmanagement“, „Sucht- sowie Schuldnerberatung“. Die Angebote werden sowohl von internen als auch von externen Fachkräften durchgeführt.

Die Situation von Frauen im Justizvollzug und insbesondere von Schwangeren und Frauen mit kleinen Kindern ist in vielerlei Hinsicht besonders herausfordernd. Um auch hier entsprechende Maßnahmen vorzuhalten, werden für werdende Mütter entsprechende Angebote zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen die Schwangerenberatung, Kurse zur Vorbereitung auf die Rolle als Mutter und zur Versorgung und Pflege des Neugeborenen. Auch diese Angebote werden sowohl von internen als auch von externen Fachkräften, wie z.B. in der JVA Zweibrücken von einer Hebamme, durchgeführt. Zudem bieten die Anstalten für Mütter mit kleinen Kindern Besuchsmöglichkeiten in kindgerecht eingerichteten Räumlichkeiten an. In der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken besteht zur Förderung der Mutter-Kind-Beziehung zusätzlich die Möglichkeit, gemeinsam mit den Kindern an einem Kreativnachmittag teilzunehmen.

Gerade die Berufsvorbereitung und Qualifizierung haben einen hohen Stellenwert im Frauenvollzug. Dabei werden die persönlichen, sozialen und fachlichen Fähigkeiten der Frauen berücksichtigt und weiterentwickelt, um Perspektiven einer Berufstätigkeit und damit einer finanziellen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit nach Haftentlassung zu eröffnen.

Aber natürlich bildet auch der Bereich der Arbeit während der Haftzeit einen wichtigen Konzeptbaustein des Frauenvollzugs. Die Arbeitsplätze innerhalb der Anstalten befinden sich in Unternehmer-, Eigen- und Wirtschaftsbetrieben. Dabei gibt es Beschäftigungsbetriebe eigens für Frauen sowie Bereiche, in denen Männer und Frauen auch gemeinsam arbeiten können. Ferner besteht bei Bedarf die Möglichkeit, auch an einer Arbeitstherapie teilzunehmen. Das Bildungszentrum der Justizvollzugsanstalt Zwei-

brücken hält zudem ein breites Spektrum an schulischen und beruflichen Bildungsangeboten speziell für junge Frauen vor. Zusätzlich können aber auch in koedukativer Form, gemeinsam mit männlichen Gefangenen, Umschulungs-, Fortbildungs- und Anpassungsmaßnahmen genutzt werden. Dies spiegelt auch ein Stück des Alltags in Freiheit wieder und kann den Frauen als Übungsfeld für die Erarbeitung eines selbstbestimmten Rollenverständnisses und für die Förderung von Selbstbewusstsein dienen. Das Bildungszentrum der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken steht allen Gefangenen des Landes Rheinland-Pfalz offen, sofern ein entsprechender Bedarf im Rahmen der Vollzugs- und Eingliederungsplanung festgestellt wurde.

Im Rahmen von Sport und Freizeit werden in Rohrbach und Zweibrücken spezielle Kurse, die Frauen erreichen sollen, vorgehalten. Hierzu zählen unter anderem Musikunterricht, Sprachkurse, Literaturkurse, Filmabende, Kochen und Backen, eine Schreibwerkstatt, Bastel- und Malkurse, Kleinkunst- oder auch Fotoworkshops. Darüber hinaus gibt es auch tierpädagogische Angebote. Im Sportbereich finden eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote statt, vor allem Maßnahmen und Trainings zur Entspannung, Gymnastik oder Fitness. Aktuell beliebt sind Zumba-Kurse, die in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken regelmäßig angeboten werden. Sowohl im Freizeit- als auch im Sportbereich findet eine Zusammenarbeit mit externen Personen und Vereinen statt.

Die Frauenabteilung der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken verfügt über eine Jugendstrafabteilung, auf der zwölf junge Frauen untergebracht werden können. Da im Jugendstrafvollzug der pädagogische Aspekt und eine engmaschige Begleitung im Vordergrund stehen, liegt hier ein höherer Betreuungsschlüssel als im Erwachsenenvollzug zugrunde. Ferner verfügen die Bediensteten über eine Zusatzqualifikation für den Jugendvollzug. Im Jugendvollzug der Frauen werden vor allem schulische Maßnahmen angeboten, die auf das Nachholen von Schulabschlüssen aber auch auf gesellschaftliche Anforderungen vorbereiten sollen. Besondere Schwerpunkte liegen unter anderem auf den Themen Förderung der Sozialkompetenz, Förderung der interkulturellen Kompetenz sowie der gewaltfreien Kommunikation und Medienkompetenz.

In der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken sind Frauen in Form des sogenannten Wohngruppenvollzuges untergebracht. Diese Form der Unterbringung basiert auf der Erkenntnis, dass soziale Kompetenzen und Konfliktfähigkeit nur im direkten Zusammenleben erlernt werden können. Indem sich die Frauen als Teil einer Gemeinschaft erleben, in der von jeder Einzelnen die Einhaltung von festen Regeln, Verantwortungsübernahme und Rücksichtnahme erwartet wird, können sie sozial angemessene Verhaltensweisen lernen und konkret einüben. Darüber hinaus sollen sie lernen, den Lebensalltag möglichst selbständig und eigenverantwortlich zu bewältigen und Konflikte gewaltfrei zu lösen.

In den vergangenen Jahren wurde in Rheinland-Pfalz intensiv an einer Stärkung des Frauenvollzugs gearbeitet.

Was die Zukunftsplanung angeht, haben wir uns zwei Ziele gesetzt: Im Rahmen eines Neubaus am Standort Zweibrücken sollen in den nächsten Jahren eine Mutter-Kind-Abteilung sowie eine Sozialtherapeutische Abteilung für Frauen entstehen.

Mit der Errichtung einer Sozialtherapeutischen Abteilung wird auf die Zunahme an weiblichen Gefangenen mit Gewaltdelikten und mit Persönlichkeits- und Sozialisationsdefiziten reagiert. Solch eine spezialisierte Haftform gibt es bereits im Bereich des Männervollzugs bei erwachsenen und jugendlichen Gefangenen seit vielen Jahren als Abteilungen bzw. als eigenständige Anstalt. Für den Bereich des Frauenvollzugs, und zwar sowohl im Bereich der erwachsenen als auch der jungen weiblichen Gefangenen, gibt es bislang noch keine Sozialtherapeutische Abteilungen. Die bisherige Praxis einer Unterbringung in anderen Bundesländern bei entsprechender Indikation der weiblichen Gefangenen scheitert häufig an mangelnden Haftplatzkapazitäten oder an der erheblichen wohnortfernen Unterbringung. Daher wird als wichtiger Behandlungsbaustein des rheinland-pfälzischen Behandlungsvollzugs eine landeseigene Sozialtherapeutische Abteilung für erwachsene und jugendliche Straftäterinnen in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken angestrebt. Ein entsprechendes Konzept wurde bereits erarbeitet.

In der Entwicklung auf die neu zu errichtende und derzeit in Planung stehende Sozialtherapie für Frauen hin wurde im Januar 2023 bereits eine sogenannte „Behandlungsgruppe für Frauen“ eingerichtet. Die Behandlungsgruppe stellt zwar keine Sozialtherapie im engeren Sinne dar und erfüllt auch nicht alle Anforderungen an eine sozialtherapeutische Abteilung, bedient sich jedoch einzelner Elemente aus deren Behandlungsangeboten. Aktuell sind dort neun Frauen untergebracht, die entweder wegen erheblichen oder wiederholten Straftaten verurteilt wurden oder die wegen nachteiliger Einflüsse auf ihre Persönlichkeitsentwicklung nicht in der Lage sind, ihre Lebensverhältnisse gesetzeskonform zu gestalten.Die Arbeit mit den inhaftierten Frauen in Einzel- oder Gruppenangeboten ist an systemischen und verhaltenstherapeutisch orientierten Behandlungsstrategien zur Veränderung von Erleben und Verhalten ausgerichtet. Die Erarbeitung von Methoden zur Selbstkontrolle und Verhaltenssteuerung, insbesondere in kritischen Situationen, die mit Konflikten, Enttäuschungen oder Belastungen einhergehen, steht im Fokus. Die Entwicklung und der Aufbau von protektiven Faktoren sowie eines positiven Selbstbildes soll gefördert werden. Hierzu wird insbesondere auch die im Frauenvollzug bestehende Wohngruppenform als Lernfeld für prosoziale Verhaltensweisen und zur Verbesserung sozialer Kompetenzen genutzt.

Was die Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern angeht, stößt die bisherige Kooperation mit anderen Ländern, insbesondere mit Hessen, bei der Unterbringung im geschlossenen oder auch offenen Vollzug an ihre Grenzen. Dies liegt daran, dass die Länder ihre Kapazitäten mittlerweile selbst benötigen. Daher wurde in intensiven Vorarbeiten ein Konzept für eine Einrichtung am Standort Zweibrücken mit drei Plätzen für Mütter und ihren Kindern im geschlossenen Vollzug und weiteren drei bis fünf Plätzen im offenen Vollzug erarbeitet. Vom Angebot einer Mutter-Kind-Abteilung können künftig vor allem auch schwangere Gefangene profitieren, da die Vorbereitung auf ihre Rolle als künftige Mutter in einem speziell dafür vorgesehenen Setting besonders gut erlernt und geübt werden kann.

Das auf dieser Grundlage entwickelte Raumprogramm zur baulichen Umsetzung beider Maßnahmen wurde durch das Ministerium der Finanzen im Februar 2021 genehmigt und dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ein Planungsauftrag für den Neubau einer Sozialtherapeutischen Einheit mit 1.172 m² und einer

Mutter-Kind-Station mit 468 m² nutzbaren Gebäudeflächen im geschlossenen Vollzug erteilt. Es wird angestrebt, die Planungen bis Frühjahr 2024 soweit voran zu treiben, dass das Projekt in die Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 eingebracht und noch im Lauf dieser Legislaturperiode mit dem Bau begonnen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin